

1. *Schuldnerin:* **Gimsa Bau und Renovationen AG**, Naglerwiesenstrasse 12, 8049 **Zürich**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Höggi-Zürich oder beim ausserordentlichen Stellverteter, dem Konkursamt Riesbach-Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. Februar 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höggi-Zürich, schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche.

Konkursamt Höggi-Zürich  
8049 Zürich

(02114338)